

Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung



Bayerische
Versorgungskammer

München, im Februar 2021

R u n d s c h r e i b e n

Aktuelle Informationen aus Ihrem Versorgungswerk

Sehr geehrte Damen und Herren,

hinter uns liegt das Jahr 2020, das uns nachhaltig in Erinnerung bleiben wird. Denn plötzlich war nichts mehr so – wie bisher. Einem 80 bis 160 Nanometer großen Virus gelang es von heute auf morgen unseren Alltag dramatisch zu verändern. Wichtige Ereignisse wie der BREXIT, die US-Präsidentschaftswahlen, der 75. Jahrestag der Beendigung des Zweiten Weltkriegs oder der 30. Jahrestag der deutschen Wiedervereinigung standen nicht mehr uneingeschränkt im Mittelpunkt des Geschehens. Das Augenmerk lag in erster Linie auf der Zahl der Neuinfektionen, der Reproduktionszahl und der Zahl der freien Intensivbetten. – Abstand halten, Maske tragen, soziale Kontakte vermeiden – prägten unseren Alltag.

Die „Normalität“, nach der wir uns so sehnen, ist auch zu Beginn des Jahres 2021 noch in der Ferne. Dennoch – oder gerade deswegen – möchten wir Sie mit unserem Rundschreiben – wie jedes Jahr - über die aktuellen Themen Ihrer berufsständischen Versorgung informieren:

1. Geschäftsjahr 2019

Aufgrund der Pandemie-Situation konnte die ursprünglich für den 26. Oktober 2020 geplante Sitzung des Verwaltungsrats der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung nicht stattfinden. Die für die Sitzung vorgesehenen Themen wurden stattdessen im Rahmen einer Video- bzw. Telefonkonferenz vom Verwaltungsrat beraten; die erforderlichen Beschlüsse wurden im nachfolgenden schriftlichen Abstimmungsverfahren (im Zeitraum vom 27. Oktober bis 10. November 2020) gefasst.

Der Verwaltungsrat der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung hat dabei die Ergebnisse des Geschäftsjahrs 2019 zustimmend zur Kenntnis genommen und den Jahresabschluss gebilligt.

Die wichtigsten Daten der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung im Überblick sind:

Dem Versorgungswerk gehörten am 31. Dezember 2019 insgesamt 46.111 Anwartschaftsberichtigte (37.606 aktive Mitglieder und 8.505 beitragsfreie Anwartschaften) und 4.387 Versorgungsempfänger an. Das Beitragsaufkommen betrug 422,7 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung des Beitragsvolumens um 20,9 Mio. € oder rund 5,2 %. Die Versorgungsleistungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 8,9 Mio. € (+ 16,4 %) auf 63,4 Mio. € erhöht.

Die Kapitalanlagen erreichten zum 31. Dezember 2019 den Stand von 8.286,9 Mio. €; sie dienen als Rücklage für die laufenden und künftigen Versorgungsleistungen.

Auch das Geschäftsjahr 2019 war durch die anhaltende Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt geprägt. Nachdem zum Ende des Jahres 2018 der Kapitalmarkt sehr stark eingebrochen war und negative Renditen lieferte, konnten im Jahr 2019 die Schwankungen des Vorjahrs ausgeglichen werden und die prognostizierten Erträge erwirtschaftet werden.

Die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung konnte im Geschäftsjahr 2019 die notwendige Nettoverzinsung von 3,56 % (Vorjahr 3,55 %) erzielen.

Den Geschäftsbericht 2019 der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung können Sie auf der Homepage www.brastv.de unter der Rubrik „Über uns/Daten & Fakten“ einsehen oder im Downloadcenter herunterladen.

Wir dürfen darauf hinweisen, dass der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 planmäßig erst in der Sitzung des Verwaltungsrats der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung im Oktober 2021 beraten wird. Erst nach Billigung des Jahresabschlusses durch den Verwaltungsrat stehen die Geschäftszahlen für das Jahr 2020 fest.

2. Corona-Pandemie – Trotz Krise gut aufgestellt

Die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung hat zu Beginn der Corona-Pandemie schnell und flexibel reagiert und weitgehend auf Home-Office umgestellt. So waren und sind wir jederzeit im Lockdown voll funktionsfähig und jederzeit für Sie erreichbar.

Unser wichtigstes Anliegen ist es, die Rentenzahlungen und die Betreuung unserer Mitglieder und gleichzeitig auch die Sicherheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewährleisten. Dies ist uns bisher gelungen.

Die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung konnte im Corona-Pandemie-Jahr 2020 erneut unter Beweis stellen, dass sie auch in unruhigen Zeiten für Stabilität und Zuverlässigkeit steht. Das Versorgungswerk hat die Herausforderungen gut gemeistert, und wir sind überzeugt, dass dies ebenso für die möglicherweise noch ausstehenden Prüfungen gelten wird.

Die Entscheidung in den vergangenen Jahren sukzessive Sicherheitsmittel aufzubauen, um für außergewöhnliche Ereignisse gerüstet zu sein, hat sich bei den Einbrüchen der Kapitalmärkte durch die Corona-Pandemie bewährt und der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung die notwendigen Spielräume gegeben, um mit ihrem robusten Geschäftsmodell, das sich durch ein flexibles Finanzierungsverfahren und eine breite Diversifizierung der Kapitalanlage auszeichnet, bestmöglich darauf reagieren zu können.

Eine starke Solidargemeinschaft, eine basisnahe, verantwortungsbewusst handelnde Selbstverwaltung sowie eine hohe Identifikation und Leistungsbereitschaft von Geschäftsführung und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind weitere Gründe für einen zuversichtlichen Blick in die Zukunft der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung.

3. Dynamisierung der Versorgungsleistungen

Der Verwaltungsrat der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung hat im Herbst 2020 beschlossen, weder die laufenden Versorgungsleistungen noch die Anwartschaften zu erhöhen.

Gründe hierfür sind, dass sich die Zinssituation gegenüber dem Vorjahr nicht verbessert hat und eine baldige deutliche Erholung nicht zu erwarten ist. Erschwerend kommt noch hinzu, dass die Auswirkungen der Corona-Krise bisher noch nicht abschließend abgeschätzt werden können, so dass der Verwaltungsrat der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung unter Abwägung aller Für und Wider dem Ausbau der Reserven bzw. dem Erhalt der Reserven zur Sicherung der Stabilität des Versorgungswerks den Vorrang eingeräumt hat.

Wir hoffen, dass Sie die sachlich überzeugenden Gründe für diese Entscheidung nachvollziehen können.

4. Rentenbezugsmitteilungen

Das Versorgungswerk ist nach § 22a Einkommensteuergesetz i.V.m § 93c Abgabenordnung verpflichtet, bis zum 28. Februar 2021 eine sogenannte Rentenbezugsmitteilung an die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen zu übermitteln.

Die Bescheinigung der an Sie gezahlten Versorgungsleistungen (sog. Rentenbezugsmitteilung) wird Ihnen automatisch mit der Meldung an die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen zugesandt. **Ein vorheriger Versand ist leider nicht möglich.**

Diese Bescheinigung benötigen Sie für Ihre Steuererklärung. **Bitte bewahren Sie daher die Rentenbezugsmitteilung sorgfältig auf.**

5. Neu gestaltete Homepage

Die Homepage der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung wurde überarbeitet und das Informationsangebot für unsere Mitglieder erweitert. Besuchen Sie doch die neue Homepage unter www.brastv.de und machen sich selbst einen ersten Eindruck von den neuen Seiten.

6. Datenschutz – Kommunikation per E-Mail

Der Schutz Ihrer Daten ist der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung ein großes und wichtiges Anliegen. Da der Datenschutz bei einer Kommunikation per E-Mail (unverschlüsselt) nicht gewährleistet werden kann, beantwortet die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung E-Mail-Anfragen ausschließlich postalisch, d.h. das Antwort-

schreiben wird dem Mitglied an seine, dem Versorgungswerk gemeldete, aktuelle Adresse versandt. Nur in begründeten Ausnahmefällen ist eine Kommunikation über eine verschlüsselte Plattform möglich.

7. Sonstiges

Bitte teilen Sie der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung jede Änderung des Namens, der Anschrift und der Bankverbindung sowie einen Wechsel der Krankenkasse mit. Eine Änderung der Bankverbindung kann allerdings nur berücksichtigt werden, wenn Sie diese mit Ihrer Unterschrift beim Versorgungswerk einreichen.

Falls Sie ein Ruhegeld wegen Berufsunfähigkeit erhalten, bitten wir auch um Mitteilung, wenn Sie wieder eine berufsspezifische Tätigkeit aufnehmen.

Bitte geben Sie bei Zuschriften an Ihr Versorgungswerk stets Ihre Mitgliedsnummer an.

Ihr Versorgungswerk erreichen Sie:

Postanschrift:
Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung
Postfach 81 01 23
81901 München

Telefon: (089) 9235 – 8857

E-Mail: brastv@versorgungskammer.de

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung

Die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung behält sich sämtliche Urheberrechte vor. Insbesondere sind Vervielfältigungen jeglicher Art, auch auszugsweise, sowie eine Weitergabe nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung zulässig.
